

Die Zukunft der Erinnerung Geschichte als Argument?

Ich freue mich jedes Mal, wenn ich hier bin. Hartheim ist für mich einer der gelungensten Lern- und Gedenkort der NS-Euthanasie. Dabei stand das Team der hochengagierten Macherinnen und Macher dieses Gedenkortes am Anfang vor fast unlösbaren Aufgaben. Wie sollte die Restaurierung dieses wunderbaren, manche sagen, des schönsten Renaissanceschlusses nördlich der Alpen, mit der Einrichtung eines informativen und ernsthaften Erinnerungsorts an den NS-Massenmord an psychisch kranken oder behinderten Menschen verbunden werden? Wie sollte ausgerechnet hier die Idee verwirklicht werden, eine kritische Diskussion der Folgen für heute zu führen? Mit dem Blick von außen, erlaube ich mir, zu sagen: es ist gelungen.

Es gibt Gedenkstätten, sehr gute Gedenkstätten, an anderen Orten der Euthanasie: in ehemaligen Haftanstalten wie Brandenburg, in psychiatrischen Krankenhäusern wie Hadamar oder Bernburg, oder auch in oder neben weniger repräsentablen Schlossanlagen wie in Pirna oder Grafeneck. Nirgends gab es aber die Herausforderung, einen solchen Gedenk- und Denkort in einem so schönen und geschichtlich wie kunstgeschichtlich so bedeutungsvollen Ort wie Hartheim zu realisieren.

Jedes Mal, wenn ich mich dem Schloss nähere, freue ich mich darüber, dass ganz schnell der Eindruck entsteht: schön, aber irgendetwas stimmt hier nicht. Das liegt an den verrostenden Stahlplatten an der Stelle des ehemaligen Busschuppens. Der Effekt setzt sich nach Betreten des Innenhofes fort: man blickt erneut auf Blick verstellende Stahlplatten, weicht nach oben aus und blickt in diesen einmalig schönen Arkadenhof. Beides geht also zusammen: die atemberaubend schöne, wenn auch Herrschaft zur Schau stellende Renaissance-Architektur und die atemnehmende Erinnerung an das, was sich hier in den 1940er Jahren ereignet hat.

Und dann natürlich die kühne Erschließung der Tötungsräume mit dem Besuchersteg durch die brachial durchgeschnittenen Wände. Er erlaubt einen Abstand haltenden Blick auf die durch die Spurenverwischung durch die Täter, die Überbauung und die 50-jährige anderweitige Nutzung nur noch dürftigen erhaltenen Zeugnisse von Gaskammer, Leichenraum und Krematorium. Die Leere der Räume ist aber geradezu ein Vorteil – man könnte von unabsichtlich geschaffenen Leerstellen oder Voids sprechen. Sie wirft den Betrachter auf sich selbst zurück. Es gibt keine Anleitung zum Erinnern oder Gedenken. Er oder sie muss ihr Verhältnis zu dem Gesehenen selbst finden.

Natürlich ist das eine Inszenierung, wie häufiger kritisiert wird, und natürlich wird damit die rein dokumentarische Denkmalpflege verlassen, die sonst als das Maß der Dinge gilt. Der Lern- und Gedenkort Hartheim erscheint mir aber eine gelungene und auch notwendige Inszenierung.

Wie können wir uns dem, was geschehen ist, annähern? Wie, wenn nicht durch Orte, die Information und Berührtsein, Innehalten und Zurückweichen und wieder Annähern, Nachdenken und Nachspüren miteinander verbinden und beides ermöglichen durch eine solche Inszenierung?

Hartheim ist ein „unbequemes Denkmal“, wie schon bei der Eröffnung betont wurde. Unbequem in jeder Hinsicht. Hartheim in seiner heutigen Form stellt Fragen, wie mit der Vergangenheit umzugehen und dennoch in die Zukunft hineinzudenken ist.

Hartheim schafft die Verbindung von der

- „Bewahrung“ des Ortes zu der
- „Wahrnehmung“ des schönen Gebäudes und der Zeugnisse der Mordanstalt und zur
- „Bewahrheitung“ des Wissens, was hier geschehen ist und was daraus über den Wert des Menschen für heute gelernt werden kann.

Und dennoch bleiben Fragen offen:

Da ist zunächst die Frage, warum so spät? Wieso erst 2003 – fast 60 Jahre nach dem Massenmord?

Und da ist natürlich die Frage: Wie können wir jemals verstehen, dass Ärzte und Krankenpflegekräfte bei der Selektion zur Tötung nicht nur mitgemacht, sondern sie getragen und vorangetrieben haben – Berufsgruppen, die dem hippokratischen Eid und dem Prinzip des Nihil Nocere, dem Nichtschaden, verpflichtet sind? Wie können wir jemals verstehen, dass Ärzte und Pflegekräfte oder Menschen überhaupt, andere Menschen, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, für so unwert, unwürdig und überflüssig und schädlich ansahen, dass sie hier das getan haben, was sie getan haben. Hier sind oft über 100 Menschen am Tag aus den Bussen geholt, in die Auskleideräume gezwungen, nackt zur ärztlichen Letztbegutachtung gebracht, in die Gaskammer gedrängt, als eng ineinander verschlungene Leichen aus der Gaskammer geholt und verbrannt worden.

Jürgen Habermas hat von einem Zivilisationsbruch gesprochen. Wie geht man in den nachfolgenden Generationen mit einem solchen Zivilisationsbruch um, an dem so unendlich viele beteiligt waren und das, was sie taten, für richtig hielten?

Kommen wir zur Frage des späten Gedenkens, zur Geschichte des Umgangs mit der Vergangenheit ab 1945. Lange, sehr lange Zeit wurde dieser Zivilisationsbruch aktiv beschwiegen, verdrängt und übergangen. Es ist nicht eine Geschichte des Erinnerns, sondern eine Geschichte des Vergessens. In Deutschland hat diese Phase bis in die 1980er Jahre gedauert, in Österreich noch einmal fast 20 Jahre länger, bis es zu einem breiteren Bekenntnis zu diesem Teil der NS-Geschichte gekommen ist.

Der Historiker Norbert Frei hat ein anerkanntes Phasenmodell für den Umgang mit der NS-Geschichte nach 1945 entwickelt¹, das mit zeitlicher Verzögerung auch für Österreich gelten kann.

Die Zeit direkt nach 1945 nennt er die **„Periode der politischen Säuberungen“**, in der unter der Regie der Alliierten die Internierung und juristische Verfolgung der NS-Funktionseleite stattfand und die sogenannte Entnazifizierung und Re-Edukation der Mitläufer und untergeordneten Mittäter. Auch die Medizinverbrechen im Nationalsozialismus, die Medizinversuche in den KZs und die Massentötungen von Anstaltsinsassen, kamen in dieser Zeit öffentlich zur Sprache, wie der Nürnberger Ärzteprozess und andere frühe Prozesse zeigen, wenn auch nur ein Bruchteil der Beteiligten belangt wurde. Die Phase war kurz und endete in Deutschland wie in Österreich jeweils mit der Auflösung der Besatzungszonen.

Früh wurden auch die wesentlichen Weichen für die Entschädigungen gestellt: in Deutschland wie in Österreich wurde die Entschädigung der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen vorrangig vor der Entschädigung der Verfolgten geregelt. Sie bekamen höhere Geldleistungen und schnellere Verfahren. Wesentlich ist aber vor allem, dass sowohl das deutsche Bundesentschädigungsgesetz wie auch das österreichische Opfer-Fürsorgegesetz nur die jüdisch und politisch Verfolgten betraf. Die vielen anderen Verfolgten, die Roma und Sinti, die Homosexuellen, die sog. Asozialen, und die Opfer der Zwangssterilisation und Euthanasie wurden ausgeschlossen und damit zu den „vergessenen Opfern“.

Dies blieb auch in den nachfolgenden Dekaden so, die im Wesentlichen durch den wirtschaftlichen Aufbau gekennzeichnet waren. Der Nationalsozialismus wurde zwar verurteilt und diese Verurteilung mit einem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verbunden, vormalige Anhänger des NS-Regimes wurden aber amnestiert und integriert. Hier wurden jene personellen Kontinuitäten und damit die Grundlage auch für intergenerationelle Loyalitäten geschaffen, die eine Offenlegung der Verbrechen und eine Aufarbeitung über so viele Jahre verhindert haben. Norbert Frei nennt diese Phase die **„Periode der Vergangenheitspolitik“**.

Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür ist die Karriere des Wiener Psychiaters Heinrich Gross, der an dem Massenmord in der „Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund“ beteiligt war, nie verurteilt wurde, sondern im Gegenteil ab 1955 wieder an seiner alten Wirkungsstätte als Psychiater arbeiten konnte und in den 1950er und 1960er Jahren zahlreiche Publikationen auf der Basis hirnanatomischer Untersuchungen an Gehirnen vorlegte, die den Opfern vom Spiegelgrund entnommen waren. Gross ist nur ein Beispiel, wenn auch ein besonders herausragendes. Gross verstarb 2005. Erst danach wurden viele jahrelang vermisste Akten, die ganz konkret den Mord an vielen Kindern im Spiegelgrund belegen, in seinem Büro gefunden. Selbst die Hinterbliebenen waren zu diesem Zeitpunkt oft bereits verstorben.

In den 1960er Jahren wurde die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus nur durch einige Skandale und Gerichtsverfahren (genannt sei der von Fritz Bauer initiierte Auschwitz-Prozess) immer wieder zum öffentlichen Thema.

¹ Norbert Frei, Deutsche Lernprozesse, NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945, in: ders., 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 38-55.

Mit dem Aufkommen der Studentenbewegung ab 1968 begann eine andere Entwicklung, gekennzeichnet durch heftige Auseinandersetzungen quer durch die Gesellschaft, mit Anklagen der Söhne und Töchter gegen ihre Eltern und deren Rechtfertigungen. Schnell wurde aber als Reaktion auf die Rebellion eine Mentalität deutlich, einen Schlussstrich ziehen zu wollen und das Bedürfnis einer ebenfalls auf Abschluss zielenden Entschuldigung und Versöhnung – Motive, die bis heute immer wieder mal hervortreten. Frei spricht von der **„Phase der Vergangenheitsbewältigung“**.

Die Befassung mit den Verbrechen der Zwangssterilisationen und der Euthanasie setzte in Deutschland erst zum Ende der 1970er Jahre ein. Die universitäre Geschichtswissenschaft hatte dieses Thema bis dahin unbeachtet gelassen und sich vor allem mit Struktur- und Systemzusammenhängen des NS-Staates befasst, weniger mit den Menschen und den spezifischen Zusammenhängen zwischen Anstaltswesen, Psychiatrie und Euthanasie. Dies setzte Ende der 1970er Jahre mit der radikalen Selbstinfragestellung kritischer Psychiater, Krankenpflegekräfte und Psychologen ein, die in Psychiatrien oder Behinderten-Anstalten beschäftigt waren.² Sie fragten sich, was an dem Ort, wo sie heute noch oder wieder Psychiatrie oder Behindertenhilfe betrieben, damals vor 1945 geschehen war. Es folgten unzählige, meist regionale Geschichtsprojekte, ebenso Biographie-Projekte, auch angeschoben durch Hinterbliebene oder Überlebende. Erst langsam nahm sich die professionelle Geschichtsforschung des Themas an.

Die ersten allgemeineren und systematischen Studien zur Geschichte der Verbrechen der Zwangssterilisation und Euthanasie erschienen Mitte der 1980er Jahre: die Bücher von Ernst Klee³, Hans-Walter Schmuhl⁴, Gerhard Baader⁵, Gisela Bock⁶ und anderen.

Norbert Frei spricht für diese bis heute andauernde Phase von der **„Phase der Vergangenheitsbewahrung“**, besser wäre vielleicht **Vergangenheits-Auseinandersetzung**, weil diese Phase mit vielen Kämpfen um die Aufdeckung bisher beschwiegener Zusammenhänge, die Freigabe von Akten, die Nennung von Namen und den Umgang mit den aufbewahrten Anatomiepräparaten der Opfer bis in unsere Zeit verbunden ist.

Die endlich 2002 auf dem Wiener Zentralfriedhof erfolgte Bestattung der fast 800 Hirnpräparate vom Steinhof, die den ermordeten Kindern vom Spiegelgrund entnommen worden waren und Herrn Gross als Forschungsobjekte in den 1950er- und 1960er Jahren dienten, ist hierfür ein beredtes Beispiel.

² Vergleiche Dörner, Klaus et al, Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Nach „Holocaust“ Erkennen, Trauern, Begegnen, Rehburg-Loccum: 1980.

³ „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main 1983; Neuauflage: Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 2010.

⁴ Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 75). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987.

⁵ Menschenversuche im Nationalsozialismus. In: Hanfried Helmchen, Rolf Winau (Hrsg.): Versuche mit Menschen in Medizin, Humanwissenschaft und Politik. Berlin / New York 1986, S. 41–82.

⁶ Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1986. Reprint 2010.

Die späte Besinnung auf die Verbrechen der Euthanasie lässt sich aber nicht nur aus dem allgemeinen Umgang der Gesellschaft mit der NS-Vergangenheit erklären, sondern auch mit den spezifischen Herausforderungen, die die Befassung mit dem Komplex der Euthanasie bis heute mit sich bringt.

Da ist zunächst **die Erkenntnis, dass es die Medizin als erfolgreiche Wissenschaft betrifft**. Es waren Ärzte, insbesondere Psychiater, und Krankenpflegekräfte, viele Ärzte und Pflegekräfte, nicht einzelne NS-Schergen, die in der Ausübung ihrer Profession und aus innerer Überzeugung zu Euthanasietätern wurden.⁷ Das Gedankenmuster von Selektion und Ausmerze konnte sich offensichtlich gut mit dem ärztlichen Ethos des Heilens vereinbaren lassen, eines radikalen Heilen-Wollens. Der leitende Arzt der ehemaligen Alsterdorfer Anstalten in Hamburg verstand die Behindertenanstalt als „Spezialkrankenhaus“, in dem alle Arten von Defektzuständen, wie er sich ausdrückte, mit den modernsten Mitteln der Medizin behandelt werden sollten. Es gelte, „diese schlimmen Erbkrankheiten mit Stumpf und Stiel auszumerzen“. In der Forschung benennen wir das heute als das Paradigma vom „Heilen und Vernichten“, was sich nicht nur auf den einzelnen Kranken oder für krank Befundene bezog, sondern in gigantomaner Selbstüberschätzung der Medizin auf die Heilung der Gesellschaft, der „Volksgemeinschaft“.

Solche Erkenntnisse über die eigene Disziplin sind mit Scham besetzt – bis heute - und sie sind schmerzlich.

Natürlich gehören viele Kontextfaktoren dazu, dass sich Mediziner und die Medizin so entwickeln konnten:

- der Sozialdarwinismus, der die biologischen Gesetze der Höherentwicklung durch das Überleben der am besten angepassten Pflanzen und Tiere auf die Gesellschaft übertrug,
- die Eugenik mit ihrer Auffassung der Höher- und der Minderwertigkeit bestimmter Menschen und
- die Debatte um das Recht auf den Tod und die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ die in den 1920er Jahren in der deutschen Ärzteschaft breit diskutiert wurde.

Befasst man sich mit dem damals so populären Buch von Binding und Hoche⁸, auf das sich die Nationalsozialisten explizit bezogen, kann man einen zweiten Grund identifizieren, warum die Aufarbeitung so schwierig ist, so lange heraus gezögert wurde und auch die heutige Erinnerungsarbeit nur zögerlich die Frage der Schlussfolgerungen für heute zieht. **Es ist die Aktualität der zu Grunde liegenden Gedanken.**

Der Strafrechtler Binding benennt drei Gruppen, für die die „straflose Erlösungstat“ zutreffen soll:

⁷ „Zwangssterilisationen, Krankenmorde und verbrecherische Humanexperimente waren kein Ausfluss einer kruden Pseudowissenschaft, sie waren tief im wissenschaftlichen, genauer im eugenischen, erbpathologischen, sozialmedizinischen und rassenanthropologischen Denken verankert und in manchen Forschungs- und Anstaltspraktiken ihrer Zeit angelegt“, Sachse, Carola, Was bedeutet »Entschuldigung«? Die Überlebenden medizinischer NS-Verbrechen und die Max-Planck-Gesellschaft, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 34 (2011) 3, S. 224-241, 236.

⁸ Binding K, Hoche A: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.

- für die „die zufolge ihrer Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die ... den dringenden Wunsch nach Erlösung ... zu erkennen geben“⁹ – das ist auch die heutige Diskussion um die aktive Sterbehilfe und den assistierten Suizid
- für die "geistig gesunden Persönlichkeiten, die durch irgendein Ereignis... bewusstlos geworden sind und...zu einem namenlosen Elend erwachen würden"¹⁰ - das ist die heutige Diskussion um die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen bei Wachkoma-Patienten, und
- für die "unheilbar Blödsinnigen, ...die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet".¹¹ – das ist die Kehrseite der heutigen Debatte, die die Frage aufwirft, ob die in einigen Ländern Europas bereits legalisierte, aktive Sterbehilfe auf der Basis der persönlichen Einwilligung tatsächlich ohne die nicht eingewilligte aktive Sterbehilfe, beispielsweise bei Kindern oder bei Demenzerkrankten, zu haben ist.

Deshalb, so glaube ich, ist die Aufarbeitung der Euthanasie-Verbrechen so spät und so schleppend verlaufen und immer wieder auf so viel Widerstand gestoßen. Und deshalb ist auch das „Erinnern für die Zukunft“ für die Medizinverbrechen so schwierig, so zweifelhaft, so umkämpft.

Welche Zukunft hat also die Erinnerung? Und: Ist Geschichte ein Argument?

Es ist leicht, sich von den Verbrechen im Nationalsozialismus empört abzuwenden und sie zu verurteilen. Es ist leicht, die NS-Euthanasie und die Zwangssterilisationen als Verbrechen zu bezeichnen. Und es ist auch leicht, Kränze an Mahnmalen niederzulegen und in Reden die Demokratie als die Lehre aus der Geschichte zu bezeichnen.

Weniger leicht ist es, um Entschuldigung zu bitten. Immer wieder werden auch von jüdischen Vertretern international Entschuldigungen, apologies, gefordert, sie werden auch angeboten, ausgesprochen, akzeptiert, aber auch zurückgewiesen. Dabei bedeutet Entschuldigung eben ent-schulden, sich von Schuld freisprechen, um sich dann befreit den heutigen und vermeintlich völlig neuen Aufgaben zu widmen. Auch das englische Wort, apology, was heute in der Debatte häufig verwendet wird, bedeutet neben Entschuldigung auch Rechtfertigung und Verteidigung.¹²

Das schmerzt, weil die Schuld dafür viel zu groß ist und Geschichte zu einem Argument der heutigen Reinwaschung wird. Die in Wien lehrende Historikerin Carola Sachse hat den Zusammenhang von Aufarbeitung der NS-Geschichte und Bußritualen in ihrer Verbindung mit heutigen Interessen der Wissenschaft und der Politik beschrieben. Sie spricht von einer scharfen Trennlinie, die deshalb „zwischen den vergangenen Unheilsverstrickungen einerseits

⁹ ebenda, 29.

¹⁰ ebenda, 33.

¹¹ ebenda, 31 f.

¹² Hiervon zu unterscheiden ist das Leisten von Sühne als tätiges Schuldabtragen, wie es zum Gründungsselbstverständnis des Instituts Hartheim gehört, der 1968 eröffneten Behinderteneinrichtung neben dem Schloss Hartheim, vgl. Weixlbauer, Günther, Zur gegenwärtigen Situation von Institutionen am Beispiel des Instituts Hartheim, in Kepplinger, Brigitte (Hg.), Wert des Lebens, Linz: 2003, 249-252.

und den gegenwärtigen politischen Imperativen andererseits“¹³ zu ziehen sei. Die Geschichte aufarbeiten und um Entschuldigung bitten, um heute frei zu sein, hat der Schriftsteller und Theatermacher Max Czollek scharfzüngig „Versöhnungstheater“ zur „Wiedergutwerdung“ genannt.¹⁴ Geschichte wird dabei oftmals kenntnisarm und isoliert vom jeweiligen Kontext, und damit zu einem leicht durchschaubaren Argument.¹⁵

Geschichte muss auf andere Weise zum Argument werden. Dies geschieht, wenn Geschichte und Erinnerung als Instrument der kritischen Reflexion und zur Infragestellung und produktiven Verunsicherung eingesetzt werden, wie hier in Hartheim in der Ausstellung zum „Wert des Lebens“.

Geschichte als Argument in diesem Sinne bedarf einer Einbeziehung der Vorgeschichte der NS-Verbrechen und ihrer Nachgeschichte. Von der Vorgeschichte, weniger von den Verbrechen der Medizin in Auschwitz oder in Hadamar oder Hartheim, führt die Spur zu den heutigen Debatten der Reproduktionsmedizin, der Sterbehilfe und den Träumen der Genetiker von der genetischen Verbesserung des Menschen. Und unumgänglich ist ebenso die Einbeziehung der Nachgeschichte, wozu nicht nur die Nicht-Verfolgung der Täter gehört, sondern auch die „zweite Schuld“, die durch das jahrzehntelange Verleugnen und Beschweigen der Geschehnisse und das Nichtanhören der Opfer, ihr Ausschluss von Anerkennung und Entschädigung entstanden ist.

Als eine wesentliche Schlussfolgerung aus der Geschichte für den heutigen Umgang mit Minderheiten, mit den „Anderen“ und insbesondere mit psychisch kranken Menschen und Menschen mit Behinderung, gilt heute das **Bekenntnis zur Inklusion**. Es scheint die umfassendste Antwort auf die im Nationalsozialismus betriebene Abspaltung der Schwachen, anders Aussehenden, Denkenden, Empfindenden und Glaubenden aus der Gesellschaft.

Inklusion ist ein voraussetzungsvoller Begriff. Inklusion bedeutet vorbehaltlose und nicht weiter an Bedingungen geknüpfte Einbezogenheit und Zugehörigkeit eines Jeden, einer Jeden als Voraussetzung seiner oder ihrer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Der Grundgedanke ist die Gemeinschaft Aller, einer Gemeinschaft, die innerlich differenziert und vielgliedrig ist, also von Verschiedenheit, von Diversity und der Anerkennung des Andersseins gekennzeichnet ist.

Ein wahrlich großer Anspruch, eher eine Vision als ein Zustand, weit über das Konzept der Integration, das einen sozialrechtlichen Anspruch formuliert, hinausgeht. Gelebte Inklusion ist noch weit entfernt, denkt man alleine daran, wie unsere Gesellschaften mit Migranten umgehen und dass es selbst zur Feststellung, dass wir Einwanderungsländer sind, keinen Konsens gibt.

Inklusion als Vision der Zukunftsgesellschaft ist also stets breiter zu denken als die Einbezogenheit von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung oder von

¹³ Sachse, 226; so auch der US-amerikanische Wirtschaftshistoriker Gerald D. Feldman und der lange in Zürich lehrende Philosoph Hermann Lübbe.

¹⁴ Czollek, Max (2023): Versöhnungstheater, Hanser-Verlag, München.

¹⁵ Vgl. Roelcke, Volker, Trauma or Responsibility? Memories and Historiographies of Nazi Psychiatry in Postwar Germany, in: Austin Sarat, Nadav Davidovich and Michal Alberstein (eds.), Trauma and Memory. Reading, Healing, and Making Law, Stanford California 2007, 225- 242, hier: 229-232.

Menschen mit psychischer Erkrankung oder von Menschen im Alter. Inklusion betrifft gerade auch unsere Verschiedenartigkeit der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung, der persönlichen Überzeugungen und Weltanschauungen.

Theodor W. Adorno kann als Vordenker der Inklusion angesehen werden. In seinen Reflexionen über Auschwitz führt er aus, dass das „Miteinander der Verschiedenen“ die eigentliche Lehre aus der Geschichte sei. Bei der Betonung der Gleichheit der Menschen (außer der vor dem Gesetz) schwingt dagegen ein unterschwelliger Totalitätsgedanke mit.¹⁶ Geschichte ist so auch bei Adorno ein Argument. Das Inklusionskonzept könnte man als ein geschichtliches Vermächtnis und als Lehre aus dem nationalsozialistischen Menschen- und Gesellschaftsbild bezeichnen.

Es geht nicht um caritative Zuwendung, sondern um Menschenrechte und grundsätzliche Wertschätzung „Wir brauchen den jeweils Anderen“, ist die Lehre, Und: „Die Gemeinschaft wäre ohne die jeweils anderen arm“. Wenn wir die Geschichte so lesen und stets zur kritischen Reflektion unseres heutigen Handelns nehmen, hat, so glaube ich, die Erinnerung eine Zukunft.

Michael Wunder

geb. 1952, Dr. phil., Dipl.-Psychologe und psychologischer Psychotherapeut,

ehem. Leiter des Beratungszentrums der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung;

Leiter eines Entwicklungshilfe-Projektes der Behindertenhilfe und Psychiatrie in Rumänien;

Autor zahlreicher Beiträge zur Medizin im Nationalsozialismus, Behindertenhilfe, Biomedizin und Bioethik,

Mitglied der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" in der 14. und 15. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag, Mitglied des Deutschen Ethikrats 2008-2016

Korrespondenzadresse:

Dr. Michael Wunder

e -mail: wunder.hamburg@t-online.de

¹⁶ Adorno, Theodor (1969): *Minimalia Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Frankfurt/Main.